

22.05.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/100

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Schülerbeförderungskosten Mariensee und Neustadt a. Rbge.

| Gremium | Sitzung am | TOP | Beschluss | | Stimmen | | | |
|----------------------|-----------------|-----|----------------|-----------------|---------|----|------|-------|
| | | | Vor- schlag | abwei- chend | einst. | Ja | Nein | Enth. |
| Schulausschuss | 13.06.2019 - | | | | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 24.06.2019 - | | | | | | | |
| Rat | 04.07.2019 - | | | | | | | |

Beschlussvorschlag

1. Die Bezuschussung der Beförderung der Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtteil Wulfelade zur Grundschule Mariensee wird ab dem 2. Schulhalbjahr 2019/2020 für die Monate April bis September eingestellt. Die Monate Oktober bis März bleiben unberührt.
2. Die Bezuschussung der Beförderung der Schülerinnen und Schüler des ehemaligen Schulbezirks Goetheschule zur Hans-Böckler-Schule wird ab dem Schuljahr 2019/2020 eingestellt.

Anlass und Ziele

Die Kosten der Beförderung wurden und werden bisher von der Stadt Neustadt a. Rbge. freiwillig übernommen. Im Zuge der Haushaltsstabilisierung sollen diese nun eingespart werden.

| Finanzielle Auswirkungen | | | |
|-------------------------------------|----------|-----|---|
| Haushaltsjahr: 2019 ff. | | | |
| Produkt/Investitionsnummer: 2410400 | | | |
| | einmalig | | jährlich |
| Ersparnis | | EUR | Ca. 5.000 EUR in 2019, ab 2020 ca. 12.000 EUR |
| Aufwand/Auszahlung | | EUR | EUR |
| Saldo | | EUR | EUR |

Begründung

Zu 1.: Mit Ratsbeschluss vom 03.05.1984 wurde letztmalig über die Übernahme der Beförderungskosten der Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtteil Wulfelade zur GS Mariensee entschieden. Dieser Beschluss hat bis heute Gültigkeit. Damals war entlang der L 191 noch kein Radweg angelegt und der Schulweg war somit als sehr gefährlich eingestuft. Demnach wurden die Kosten freiwillig von der Stadt übernommen, wengleich der Schulweg weniger als 2 km beträgt, was nach Schülerbeförderungssatzung der Region Hannover als zumutbar gilt. Dem

Rat sollte die Angelegenheit erneut vorgelegt werden, wenn ein Radweg existiert. Dies ist seit 2009 der Fall. Die Verwaltung hat den Sachverhalt im Rahmen der Haushaltsgespräche seither mehrmals zur Disposition gestellt. Die Region Hannover hat mit Schreiben vom 09.05.2007 entschieden, dass es der Schulweg in den Monaten Oktober bis März aufgrund der Dunkelheit in dieser Zeit nach wie vor rechtfertigt, dass Fahrtkosten bezuschusst werden. Daher gelten die oben gemachten Ausführungen sowie der Beschluss nur in den Monaten April bis September. Mit Beschluss über den Haushalt 2019 wurde der Ansatz zunächst noch unberührt gelassen, da im Jahr 2019 nur noch zwei Monate betroffen sind (August und September). Da diese Einsparung unerheblich wäre, soll der Beschluss erst zum Halbjahreswechsel ab Februar 2020 umgesetzt werden.

Zu 2.: Mit Ratsbeschluss vom 05.03.2009 wurde im Rahmen der Schließung der ehemaligen Goetheschule unter anderem beschlossen, dass nach entsprechenden vorherigen Verhandlungen mit Regiobus durch die Stadt ein kostenloser Bustransfer zur Hans-Böckler-Schule sichergestellt werden soll. Dies sollte explizit nicht nur für die bis zur Schließung der Grundschule Am Goetheplatz dort eingeschulten Kinder gelten. Dieser grds. unbefristete Beschluss ist von der Verwaltung in den vergangenen Jahren ebenfalls schon zur Disposition gestellt worden, da er doch jährlich Kosten von ca. 10.000 EUR verursacht. Es ist dabei zu beachten, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler in der Kernstadt die Einzigen sind, die diesen Vorteil genießen. Andere Schülerinnen und Schüler müssen zu Fuß gehen, das Rad nutzen oder eine Busbeförderung selber zahlen, wenn der Schulweg weniger als 2 km beträgt. Insofern liegt hier auch eine Ungleichbehandlung der Neustädter (Grund-)Schülerinnen und Schüler vor, für die es keinen Sachgrund mehr gibt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig. Wir sorgen für einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Zu 1. In 2019 noch keine Auswirkungen. Ab 2020 Einsparungen i.H.v. ca. 2.000 EUR jährlich.

Zu 2. In 2019 Einsparungen i.H.v. ca. 5.000 EUR, wenn der Beschluss ab August umgesetzt wird. Ab 2020 dann ca. 10.000 EUR Einsparungen jährlich.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung werden die Schulen informiert und der Beschluss wird entsprechend umgesetzt.

Fachdienst 40 - Bildung -